Kindervilla Brachelen

Kindervilla Brachelen, Hauptstr. 81, 41836 Hückelhoven /info@kindervilla-brachelen.de

Kinderschutzkonzept

der

Kindervilla Brachelen e.V.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Risikoanalyse
   2.1 Räumlichkeiten
   2.2 Risikofaktoren zwischen Pädagogen/innen und Kind
   2.3 Risikofaktoren zwischen Kindern
   2.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

3. Sexualerziehung
4. Beschwerdemanagement
   4.1 Partizipation
   4.2 Beschwerdeverfahren
      4.2.1 Beschweren darf sich jeder
      4.2.2 Beschwerden von Kindern
      4.2.3 Beschwerden von Eltern
5. Personalauswahl
   5.1 Neueinstellung
   5.2. Personalführung
   5.3 Fort-/Weiterbildungen
6. Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung
7. Verhaltenskodex/Verhaltensampel
   7.1 Unser Verhaltenskodex
   7.2 Verhaltensampel

1. Einleitung:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern.

Als Mitarbeiter und Träger eines Kindergartens betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb ist es unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.
Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden beobachtet und dokumentiert.
Alle Mitarbeiter/innen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.
Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.
Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Diese gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen.
Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.
Im Folgenden werden Faktoren aufgezeigt, die sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen in der Einrichtung begünstigen könnten.

2.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Kindervilla erstrecken sich über zwei Etagen und mehrere Räume. Alle Räume sind jederzeit frei zugänglich und werden nicht verschlossen. Das pädagogische Handeln ist jederzeit transparent und einsehbar. Die Turnhalle ist über den Hof zu erreichen und wird, wenn Kinder sich dort alleine aufhalten, in regelmäßigen Abständen (etwa 15 Minuten) eingesehen. Die Fachkraft, die die Kinder in die Turnhalle lässt, ist für die regelmäßige Sichtkontrolle zuständig. Den Kindern stehen in dieser Zeit keine Seile, Taue oder andere gefährdende Spielmaterialien zur Verfügung.

Durch das offene Konzept haben die Kinder die Möglichkeit in den verschiedenen Räumlichkeiten zu spielen. Sie können sich frei im Haus bewegen. Jüngere Kinder werden, z.B. im Treppenhaus oder zur Turnhalle, begleitet. Die Erzieher/innen befinden sich in den unterschiedlichen Räumen und fordern und fördern alle Kinder nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand.

Die Einrichtung kann über die Außenanlage betreten werden. Die Eingangstüre ist nur in der Bring- und Abholzeit geöffnet und wird danach verschlossen. Sollten fremde Personen das Gelände betreten oder sich ohne ersichtlichen Grund am Zaun aufhalten, werden sie sofort von einem/r Mitarbeiter/in auf ihr Anliegen angesprochen und ggf. gebeten das Gelände wieder zu verlassen.

Die Nilssongruppe verfügt über eine zweite Ebene, diese ist von außen durch eine Glasscheibe zum Teil einsehbar. Für eine regelmäßige Sichtkontrolle sorgen die Erzieher/innen der Gruppe.

Hält sich ein/e Mitarbeiter/in längere Zeit mit den Kindern alleine in einem Raum auf, ist ihr bewusst, dass jederzeit andere Mitarbeiter/innen den Raum aufsuchen können.

Das Außengelände ist vollständig eingezäunt und Großteils mit einer Hecke als Sichtschutz versehen. Sichtschutz in einsehbaren Zaunbereichen wird in 2024 mit Flechtelementen nachgebessert. In den Sommermonaten dürfen die Kinder auf dem Außengelände Wasserspielen nachgehen. Hierbei tragen sie mindestens immer eine Windel/Unterhose oder Badewäsche. Das Umziehen findet in den Räumlichkeiten der Kindervilla in geschützten Bereichen, z.B. in der Turnhalle statt.

2.2 Risikofaktoren zwischen Pädagogen/Pädagoginnen und Kind

Sensible Situationen, dazu zählen das Wickeln, die Schlafsituation,

die Nahrungsaufnahme und der Toilettengang, werden im Austausch mit den Kindern durchgeführt. Jedes Kind entscheidet selbst, wer ihn in diesen Situationen unterstützen darf.

Wir begleiten unser Handeln insbesondere vor und während des Körperkontakts mit dem Kind verbal.

Dabei ist es uns aber auch wichtig, im alltäglichen Miteinander den Kindern die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Das Bedürfnis nach Nähe geht immer vom Kind aus.

Die Kinder dürfen entscheiden, was und wieviel sie Essen. Kein Kind wird zur Nahrungsaufnahme gezwungen. Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern ist uns sehr wichtig, um so unsere Beweggründe zu vermitteln.

Schutz der Intimsphäre bei Wickelsituationen/Toilettengängen/
Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikant/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase, in dieser Zeit werden die Mitarbeiter und Jahrespraktikanten von einer Kollegin in die Thematik eingewiesen. Sollte ein Kind ausdrücklich eine noch nicht eingewiesene Mitarbeiterin zum wickeln wünschen, kann diese das wickeln übernehmen, nach Möglichkeit wird dann eine Fachkraft im Raum anwesend sein.
Kurzzeitpraktikant/innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Die Wickelsituation wird angenehm gestaltet und sprachlich begleitet (z.B. „Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber…“). Wir benennen die Körperteile der

Kinder korrekt. Beim Wickeln wird wert daraufgelegt, dass Ausscheidungen nicht negativ benannt werden.

Außerdem ermöglichen wir den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson. Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

Ruhezeit/Schlafsituationen

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren dabei aber das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Besonders die U-3 Kinder benötigen Schutz, da sie sich noch nicht sprachlich äußern können. Nach Möglichkeit begleiten 2 Erzieher gemeinsam die Ruhezeit. Eine Fachkraft ist nie länger als 15 Minuten mit den Kindern alleine im Schlafraum. Befinden sich keine anderen Kinder im angrenzenden Gruppenraum, wird die Türe zum Schlafraum einen Spalt geöffnet.
Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz. Kurzzeitpraktikanten begleiten Schlafsituationen nur nach Absprache und gemeinsam mit einer Fachkraft.

2.3 Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Kita werden Kinder von 0-6 Jahren betreut. Durch die offene Arbeit ist ein großer Entwicklungsunterschied gegeben. Diese Heterogenität können Grenzüberschreitungen begünstigen.

Nur Kinder ähnlicher Altersgruppen dürfen alleine Spielorte aufsuchen. Beispiel: ein einjähriges Kind darf nicht alleine mit einem sechsjährigen Kind in einem Raum alleine spielen. Auch bei Altersheterogenität wird auf die verschiedenen Konstellationen geachtet. Die zuständigen Fachkräfte tauschen sich fortlaufend darüber aus, welche Kinder gemeinsam spielen können und bei welchen dies nicht möglich ist. Der Austausch dient auch dazu verschiedene Sichtweisen auf die Kinder zu ermöglichen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, nach Absprache, alleine in den verschiedenen Bereichen zu spielen, z.B. in der Turnhalle/Nebenräume. Die Kinder haben immer die Sicherheit, eine/n Erzieher/in anzusprechen sollte, es zu Konflikten oder grenzverletzenden Verhalten kommen. Jedes Kind, das aktiv oder passiv um Hilfe bittet, erhält Hilfe unter der Prämisse: Hilfe zur Selbsthilfe.

2.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Die Kindervilla Brachelen ist eine Elterninitiative. Zu den Familien besteht ein sehr enger Kontakt. Es wird darauf geachtet, dass keine unangemessene Nähe entsteht und der Sprachgebrauch unter den Erwachsenen nicht grenzüberschreitend ist.

Entwicklungsgespräche mit Konfliktpotenzial werden nach Möglichkeit von zwei Fachkräften mit beiden Erziehungsberechtigten geführt.

Zuwendungen und Geschenke werden nur anlassbezogen angenommen.

Sexualerziehung

Wichtig ist, dass sich kindliche Sexualität deutlich von der Erwachsenensexualität unterscheidet. Bei der kindlichen Sexualität geht es darum, Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu sammeln, sich zu spüren, zu fühlen, Gefühle einzuordnen, Grenzen zu erkennen und zu benennen. Nähe, Geborgenheit und das Ausprobieren unterschiedlicher Kinderfreundschaften, sowie körperliche Rollenspiele/Doktorspiele sind Teil der psychosexuellen Entwicklung und stehen im Vordergrund. Es gehört zu unserem Bildungsauftrag Themen der Kinder zu erkennen und mit dem Kind zu erarbeiten, sowie es in seiner Entwicklung zu begleiten. Dabei müssen individuelle, familiäre und kulturelle Grenzen beachtet werden. Prävention und Intervention ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die bewusste und professionelle Auseinandersetzung mit diesem Thema ist dabei von entscheidender Bedeutung. Voraussetzung dafür, dass sich Kinder, Eltern und auch Erzieher/innen bei dieser Entwicklungsaufgabe sicher fühlen können, ist eine klare Haltung und eindeutige Regeln die für die Fachkräfte schriftlich festgehalten sind. Damit Präventionsarbeit tatsächlich gelingen kann, ist die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und den Erziehern mit fachgerechtem Austausch von großer Bedeutung.

Folgende Regeln halten wir in der Kindervilla ein und diese werden den Kindern im Alltag immer wieder erläutert:

- Fachkräfte dürfen sich nur ins Doktorspiel einbeziehen lassen, wenn es sich um ein Nachspielen einer erlebten Situation beim Arzt handelt z.B. sich einen Verband anlegen lassen (Hand, Bein)
- Kinder, die das Bedürfnis nach Körpererkundungsspielen zeigen, sollte die Möglichkeit, unter Wahrung der Privatsphäre, gegeben werden.
- Nur gleichaltrige Kinder spielen gemeinsam (der Altersabstand darf nicht mehr als zwei Jahre betragen)
- Kinder sagen „Nein“, wenn ihnen etwas zu viel wird
- Kinder hören auf, wenn ein anderes Kind „nein“ sagt.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt (Mund, Nase, Ohren, Scheide, After)
- Kinder können immer Fachpersonal ansprechen und zur Hilfe holen
- Das Fachpersonal hat außerdem einen Blick auf Doktorspiele und greift bei Bedarf ein

Wie reagieren wir auf übergriffiges Verhalten unter Kindern:

1. Die Spielhandlung wird mit knappen klaren Sätzen beendet. Z.B. Stopp, ich möchte nicht, dass ihr das spielt, wenn man einem anderen Kind etwas in den Po/Scheide steckt, kann man das Kind verletzen. Das akzeptiere ich nicht.
2. Danach können die Kinder sachlich befragt werden (dies geschieht im Einzelgespräch)
3. Das betroffene Kind unterstützen. Die Gefühle des Kindes können sehr vielfältig sein, z.B. zeigt Hilflosigkeit, Wut oder auch Angst. Manche Kinder suchen in dieser Zeit verstärkt körperliche Nähe zur Fachkraft, andere verarbeiten die Ereignisse eher im Spiel.
4. Eltern der beteiligten Kinder werden informiert. Betroffene Eltern können so das Verhalten ihres Kindes besser einschätzen.

4. Beschwerdemanagement:

4.1 Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft.
Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern.

Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Über regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

4.2Beschwerdeverfahren:

4.2.1 Beschweren darf sich jeder

Feedback und Beschwerden können in unserer Einrichtung sowohl in mündlicher sowie in schriftlicher (hierzu stehen verschiedene Wege zur Verfügung: Kidsfox, E-Mail, anonym in den Briefkasten der Kindervilla am Eingang) Form ausgedrückt werden. Alle ***Mitarbeite:innen, Kinder und Eltern*** können sich mit ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und welche sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht.

4.2.2 Beschwerden von Kindern

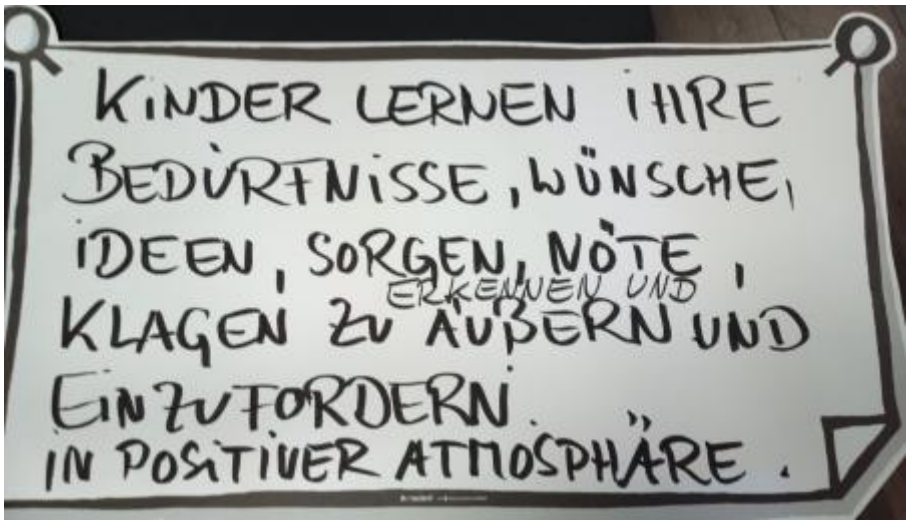

Die Beschwerde eines Kindes kann, je nach Alter, über Unzufriedenheitsäußerungen, wie z.B. Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität und Zurückgezogenheit ausgedrückt werden. Diese Beschwerden werden sensibel von den Pädagog:innen wahrgenommen.

Kindern steht jederzeit die Möglichkeit der Beschwerde in mündlicher Form zur Verfügung. Wir ermutigen die Kinder dazu, ihre Meinung offen kund zu tun und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Kinder der Kindervilla werden immer wieder in Planungen (z.B. Mahlzeiten, Feste) und Absprachen mit einbezogen. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich frei im Haus zu bewegen und Spielmaterial, sowie Spielpartner:innen frei zu wählen.

Sollte dies einmal nicht der Fall sein, haben die Kinder ein Anrecht auf Erklärung der aktuellen Situation.

Als weitere Möglichkeit zur Beschwerde wurden Beschwerdeordner eingeführt. Im Rahmen dessen können die Kinder jederzeit Bilder von ihren Beschwerden malen oder Gegenstände, die mit ihrer Beschwerde in Zusammenhang stehen, in einen Ordner mit einem roten nach unten gerichteten Daumen heften.

In den regelmäßigen Kinderkonferenzen (mittwochs) werden die Beschwerden erläutert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Sobald die Beschwerde zur Zufriedenheit aller abgearbeitet ist, wandert diese in den mit einem grünen nach oben gerichteten Daumen.

Gerne dürfen die Eltern das Konzept des Beschwerdemanagements der Einrichtung auch zu Hause unterstützen und mögliche geäußerte Beschwerden der Kinder gemeinsam zu Papier bringen, sodass diese ebenfalls mit Hilfe unserer Ordner bearbeitet werden können.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

4.2.3 Beschwerden von Eltern

Die Beschwerden werden schriftlich festgehalten und dokumentiert. Dazu steht allen Mitarbeitern folgendes Formular zur Verfügung. Wie bereits oben erwähnt stehen Eltern die verschiedenen Wege zur Auswahl. Anonyme Beschwerden können über folgendes Formular eingereicht werden. Diese liegen im Eingangsbereich aus und können bei anonymer Abgabe in den Briefkasten geworfen werden.

„Feedback“ erwünscht!

Habt ihr einen Vorschlag, wie wir etwas besser machen können? Oder seid ihr mit etwas unzufrieden? Nur, wenn wir davon wissen, können wir unsere Arbeit reflektieren und euch ggf. eine Rückmeldung zu der Beschwerde geben.

So erreichen wir Euch, falls wir Fragen haben:

Name:
Telefonnummer:
E-Mail:
Ich/Wir möchten lieber anonym bleiben.

Dein/Euer Hinweis oder Verbesserungsvorschlag:

Elternbeschwerden werden von allen Mitarbeitern dokumentiert. Dafür wird folgendes Formular verwendet:

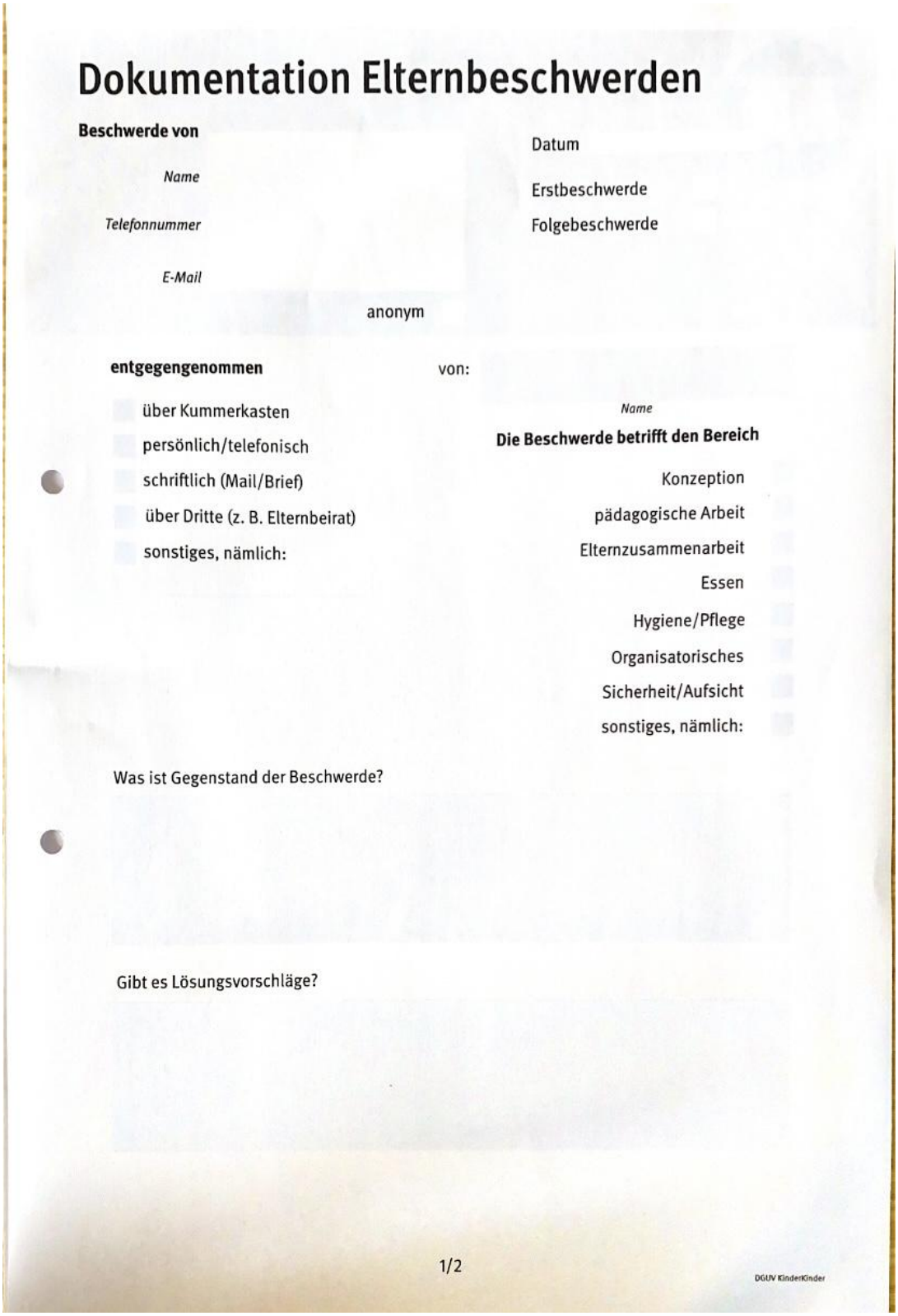

Dokumentation Elternbeschwerden

Beschwerde von

Name

Telefonnummer

E-Mail

anonym

Datum

Erstbeschwerde

Folgebeschwerde

entgegengenommen von:

- über Kummerkasten
- persönlich/telefonisch
- schriftlich (Mail/Brief)
- über Dritte (z. B. Elternbeirat)
- sonstiges, nämlich:

Name

Die Beschwerde betrifft den Bereich

- Konzeption
- pädagogische Arbeit
- Elternzusammenarbeit
- Essen
- Hygiene/Pflege
- Organisatorisches
- Sicherheit/Aufsicht
- sonstiges, nämlich:

Was ist Gegenstand der Beschwerde?

Gibt es Lösungsvorschläge?

1/2

DGUV KinderKinder

Zuständig von Seiten der Kita ist:

Weiteres Vorgehen

Gesprächstermin vereinbart für den

Teilnehmer/innen:

Das wurde im Gespräch vereinbart:

Weiterleitung der Beschwerde an Dritte notwendig?

- ☐ ja, nämlich ☐ Kitaleitung ☐ Träger ☐ Jugendamt
- ☐ nein ☐ Elternbeirat ☐ Fachberatung ☐ sonstige:

Weitere Anmerkungen:

Unterschrift(en)

DGUV KinderKinder

Für euch haben ein offenes Ohr:

Miriam Heinen (Einrichtungsleitung)

Julia Kleinen (stellv. Leitung)

Pädagogische Fachkräfte in den Gruppen

Trägervertreter (1. Vorsitzender Volker Müller)

Elternvertreter

Beschwerdeverfahren:

1. Beschwerdeeingang:
   Handelt es sich um eine Beschwerde?
   Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
   Ist die Problematik sofort zu lösen?
   Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung:
   Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.
   Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert. Eine Lösung wird erarbeitet. Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden. Falls erforderlich wird die Geschäftsleitung/ der Träger eingebunden.

3. Abschluss:
   Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/den Sachstand informiert.
   Die Dokumentation wird archiviert.
   Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben. Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung.
   Daraus folgen ggf. Information an alle Eltern/ Kinder

5. Personalauswahl

5.1 Neueinstellung

Der Träger und die Leitung sieht sich gefordert schon vor der Personaleinstellung präventive Strukturen zu schaffen.

Bei der Neueinstellung eines Mitarbeiters wird vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Alle fünf Jahre ist auf Anforderung des Trägers ein neues Führungszeugnis zu beantragen.

Die Mitarbeiter werden im Bewerbungsgespräch auf erforderliche Grundhaltungen wie Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt hingewiesen.

Ihnen wird das aktuelle Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Mit seiner Unterschrift willigt der Mitarbeiter in die Umsetzung des Konzepts in seiner täglichen Arbeit ein.

5.2 Personalführung

Der Einrichtungsleitung obliegt die Pflicht sich regelmäßig fortzubilden um Handlungssicherheit zu bekommen und aktuelle Kinderschutzthemen jederzeit ins Team tragen zu können. Außerdem regt sie alle pädagogischen Fachkräfte bedarfsorientiert zu Fortbildungen an.

Das Thema sexuelle und jede andere Form von Gewalt ist nicht erst seit der Erstellung des Schutzkonzept Thema unserer Einrichtung. Aus diesem Grund ist es uns ein großes Anliegen, uns stetig mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dies geschieht in regelmäßigen Teamgesprächen, kollegialen Fallberatungen und durch Ziel- und Maßnahmepläne.

Im Zuge dessen wird das Schutzkonzept der Kindervilla stetig überarbeitet und weiterentwickelt.

Die Kita-Leitung sorgt dafür, dass ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept als Bestandteil der pädagogischen Konzeption gemeinsam im Team formuliert und mit den Eltern besprochen wird.

5.3 Aus-/Fortbildungen

Wir möchten es zum Bestandteil unserer Arbeit werden lassen, dass alle Mitarbeiter entsprechend geschult und informiert sind.

Die Kitaleitung trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter:innen eine Fortbildung erhalten.

Schutzbeauftragte:

Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung:
Nadja Melzer wird sich im Bereich Kinderschutz weiterbilden. Zu Ihren Aufgaben gehören folgende Bereiche:

- verfügt über Fachwissen zum Umgang mit den Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung
- sie nimmt den präventiven Kinderschutz in den Blick und bezieht das Team dazu ein
- nimmt regelmäßig an Fortbildungsmodulen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung teil
- steht dem Team der Kita als Ansprechpartner und Wissensvermittler zur Verfügung
- bringt aktuelle Lehrinhalte und Wissen in Teamberatungen ein

Zur Zeit hat die Leitung, Miriam Heinen, eine aktuelle Fortbildung zum Thema Kinderschutz vorliegen.

6.Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

Fachkräfte sind durch den § 8a SGB VIII dazu verpflichtet, den Schutzauftrag in Kindertagesstätten umzusetzen.

In der Kindervilla setzen wir die Wahrnehmung des Schutzauftrages als zentrale pädagogische Aufgabe um. Kinder haben ein Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit.

Gefährdungen im Elternhaus und in der Institution Kindertagesstätte durch Mitarbeiter oder andere Kinder werden besonders in den Blick genommen.

Für Beobachtungen, Einschätzungen und Interventionen möglicher Kindeswohlgefährdung haben wir folgendes Verfahren festgelegt.

Ablaufschema zur Wahrnehmung unseres Schutzauftrages

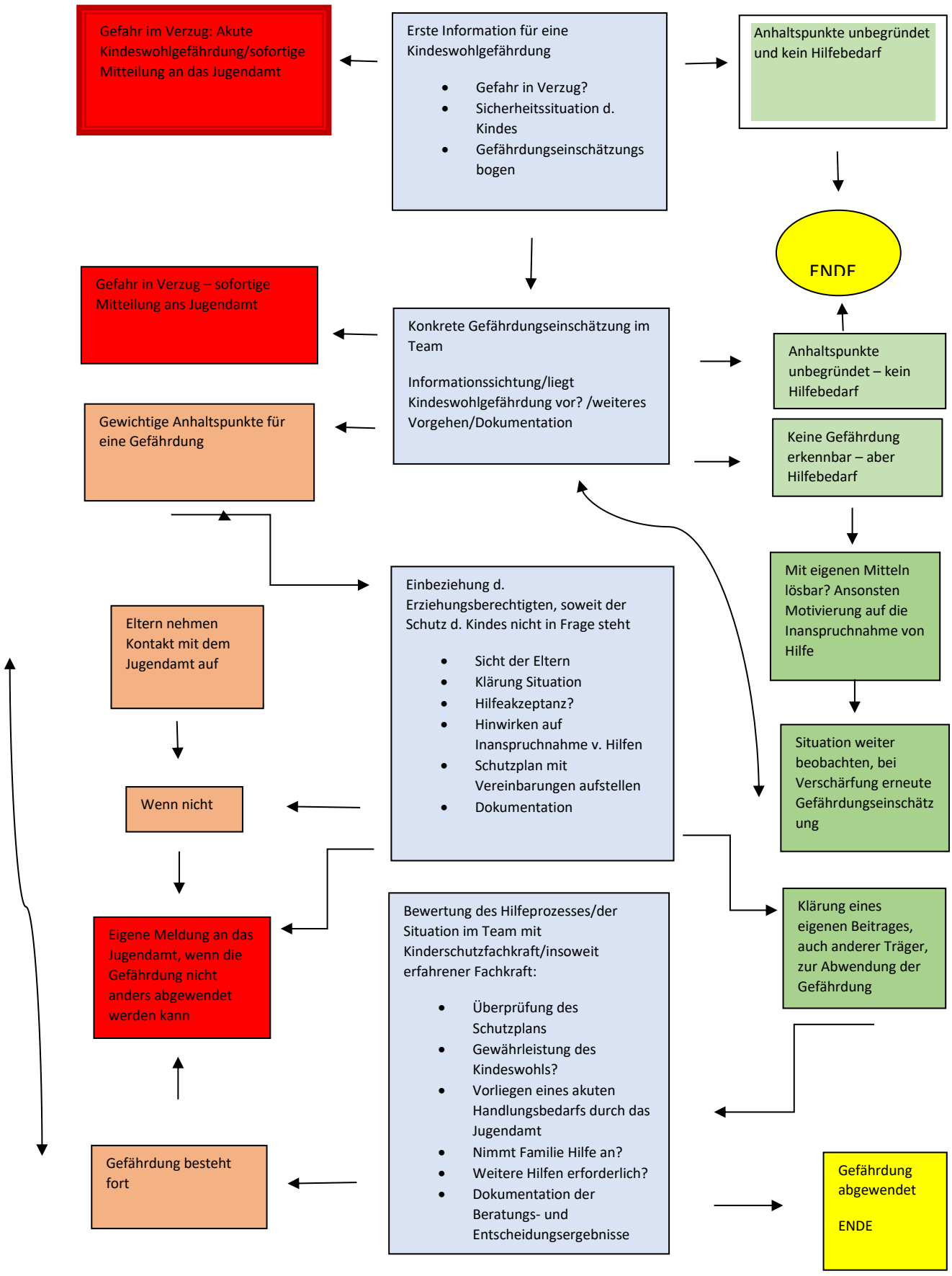

Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können

<u>Ereignisse und Entwicklungen in Form von sog. besonderen Vorkommnissen</u>
Definition:
Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden.
Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kindesschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden.
Von daher geben die genannten Beispiele eine Orientierung, sind aber keine abschließende Aufzählung. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung im LVR-Landesjugendamt in Verbindung setzen.

Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen
Dazu zählen z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie Rauschmittelabhängigkeit oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem/r Mitarbeiter/in

- **Straftaten von Mitarbeitern/innen**
Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).

- **Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche**
  Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige strafrechtlich relevanten Ereignisse.

- **Katastrophenähnliche Ereignisse**
  Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser

- **Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen**
  Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen

- **Beschwerdevorgänge**
  Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Näheres siehe Punkt II. unter „Beschwerden“

- **Weitere Ereignisse**

Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern

Ansprechpartner

Jugendamt Hückelhoven
Herr Hochgreef (allgemeiner sozialer Dienst)
Telefon: 02433 / 82-682

Kinderschutzbund
Aachener Str. 17 in 41812 Erkelenz, Tel: 02431.980296 E-Mail:
a.pudlowsky@kinderschutzbund-erkelenz.de.

Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch
Anrufen - auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530
Telefonzeiten
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

7.Verhaltenskodex:

Wir handeln verantwortlich!
1. Wir verpflichten uns Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
2. Wir achten auf Zeichen von Vernachlässigung.
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Wir unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Ich weiß um das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
7. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

8. Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.
9. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

8.Verhaltensampel

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch und darf nicht toleriert werden!!!Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

- anspucken/schütteln/schlagen
- zwingen
- einsperren
- diskriminieren
- Angst einjagen und bedrohen
- Intimbereich berühren (Ausnahme Pflege)
- Kinder bestrafen
- vorführen/bloßstellen
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder keine Intimsphäre zugestehen
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- nicht altersgerechter Körperkontakt
- aufreizende Kleidung tragen (tiefer Ausschnitt, kurze Shorts, bauchfrei)
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Gelbe Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht aber unbedingt Klärung im Team ggf. Meldung an LJA

Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- nicht ausreden lassen
- negative Seiten eines Kindes hervorheben
- rumschreien
- sich nicht an Verabredungen halten
- jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Lügen
- Unmut an Kindern auslassen
- weitermachen, wenn ein Kind Stopp sagt
- rumkommandieren
- Eltern/Familien beleidigen
- Kinder überfordern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- Regeln willkürlich ändern
- Kosenamen verwenden

Grüne Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kinder aber nicht immer.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern

- Ressourcenorientiert arbeiten
- konsequent sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- Anleitung und Unterstützung bei An- und Ausziehen geben
- professionelles Wickeln
- Grenzen aufzeigen/Orientierung geben
- den Gefühlen der Kinder Raum geben
- altersgerechte Aufklärung leisten
- altersgerechter Körperkontakt
- Regelkonform verhalten

- massieren über der Kleidung
- gemeinsam spielen
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- aufmerksam zuhören

9. Schlusswort:

Uns ist es ein großes Anliegen, das Schutzkonzept den aktuellen Situationen anzupassen. Aus diesem Grund wird es in regelmäßig stattfindenden Teamsitzung immer wieder evaluiert. Jede/r Mitarbeiter/in hat ein Recht ihre Meinung zu äußern und pädagogische Ansätze einzubringen. Daraus entstehen immer wieder Gesprächsanlässe, die zum Nachdenken und Überarbeiten anregen.

Quellen:

Paritätischer: Kinderschutz und Schutzkonzepte

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisjugendring München

Landschaftsverband Rheinland Arbeitshilfen

Kinderschutz Thüringen

https://www.klett-kita.de/portal/doktorspiele-sind-erlaubt

Sexualpädagogik in der Kita (Kinder schützen, stärken, begleiten) Herder Verlag

Quelle: https://www.kinderkinder.dguv.de/